

Diakonie

Hessen

Handreichung
zum Wahlprogramm der AfD
Landtagswahl Hessen 2018

„Demokratie ist eine Lebenshaltung.

Sie erfordert den Glauben an die Menschen und die Menschheit.

Demokratie ist Diskussion.“

Tomáš Garrigue Masaryk

Mitbegründer und erster Staatspräsident der Tschechoslowakei

Impressum

Herausgeber: Diakonie Hessen – Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main

Redaktion: Dr. Felix Blaser (verantwortlich)
Dr. Sybille De La Rosa (beratend)

Autor*innen: Dr. Felix Blaser, Jutta Brandhorst, Dr. Sybille De La Rosa, Rita Henning, Dirk Kaliske,
Thomas Klämt-Bender, Inge Müller, Peter Röder, Uwe Seibel.

September 2018

Inhalt

Vorwort	3
1. Aufbau und Gliederung des Wahlprogramms	4
2. Erste Beobachtungen	5
3. Bewertung aus Sicht der Diakonie Hessen	7
3.1. Schwächen des AfD-Wahlprogramms und Positionen der Diakonie	7
3.2. Vermeintliche Ähnlichkeiten des AfD-Wahlprogramms mit den Positionen der Diakonie	28
4. Ausblick	30
5. Literatur	33
6. Anhang	35

Vorwort

Die Diakonie Hessen wird vor Landtagswahlen in der Regel von verschiedenen Parteien um Stellungnahmen zu ihren Wahlprogrammen gebeten. Von der AfD ist eine solche Bitte nicht geäußert worden. Wenn sich die Diakonie Hessen dennoch zu dem Programm der Partei äußert, so hat sie hierfür gute Gründe:

- Mit Sorge beobachtet die Diakonie Hessen eine zunehmende gesellschaftliche Spaltung, die sich in einer steigenden Kluft zwischen Arm und Reich, einer kleiner werdenden Mittelschicht und einer Zunahme von menschenverachtenden Äußerungen in der Öffentlichkeit festmachen lässt.
- Als Werk der beiden Evangelischen Kirchen in Hessen sowie als Mitglieder- und Spitzenverband setzt sich die Diakonie Hessen auf allen Ebenen für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ein. Sie orientiert ihr Handeln am Evangelium und den Menschenrechten und tritt für die Belange von Menschen ein, deren Fähigkeiten zur Selbsthilfe und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedroht, eingeschränkt oder verloren gegangen ist.
- Eng verbunden mit diesem Einsatz ist das Bemühen der Diakonie, demokratische Strukturen und Prozesse zu fördern. Werden demokratische Grundprinzipien angegriffen, oder politische Äußerungen getätigt, die zu einer Diskriminierung oder Ausgrenzung von bestimmten Personengruppen führen, kann die Diakonie nicht Schweigen.

Diese Handreichung zum Wahlprogramm der AfD begründet sich also weniger in den konkreten Äußerungen des Programms als vielmehr im Selbstverständnis der Diakonie Hessen.

Die Diakonie Hessen setzt sich bewusst für die Entwicklung einer Demokratie der Vielfalt ein. Dabei ist die Achtung vor der Würde eines jeden Menschen für sie in allen Arbeitsfeldern verbindlich. Sie sieht alle Menschen als gleichwertig an, achtet sie in ihrer Einmaligkeit und setzt sich dafür ein, dass sie nach ihren Möglichkeiten an der Gesellschaft teilhaben können.

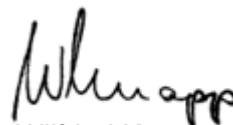
Ideologien, die diese Grundlage diakonischer Arbeit verleugnen, sind mit der Position der Diakonie Hessen unvereinbar. Sie lehnt sie ebenso ab wie rassistische Äußerungen und andere diskriminierende Handlungen. Statt für eine nationale Rückbesinnung und Rückentwicklung Europas zu plädieren, stellt sich die Diakonie den Herausforderungen der globalisierten Gegenwart. Dazu gehört, die Werte einer Demokratie der Vielfalt in den Alltag zu übersetzen. Hierzu möchte diese Handreichung einen Beitrag leisten.



Horst Rühl



Dr. Harald Clausen



Wilfried Knapp

1. Aufbau und Gliederung des Wahlprogramms

Das Wahlprogramm der AfD zur Landtagswahl in Hessen im Jahr 2018 trägt den Titel „Hessen. Aber sicher!“. ¹ Es umfasst 90 Seiten und ist in fünfzehn Kapitel gegliedert:

1. Demokratie und Rechtsstaat
2. Innere Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit
3. Familie
4. Bildung
5. Einwanderung, Integration und Asyl
6. Finanzen
7. Arbeit und Soziales
8. Wirtschaft
9. Verkehr, Straßenbau und Mobilität
10. Energie
11. Planen, Wohnen
12. Ländlicher Raum
13. Natur- und Landschaftsschutz
14. Gesundheit, Sport
15. Kunst, Kultur und Medien

Die einzelnen Kapitel enthalten zwischen zwölf (Innere Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit) und drei Unterpunkte (Gesundheit, Sport). Sechs der fünfzehn Kapitel weisen eine dritte Gliederungsebene auf.

Rund drei Viertel der Abschnitte umfassen zwischen vier und sechs Seiten.

Am umfangreichsten sind die Ausführungen zu: Familie (9 Seiten), Bildung (8 Seiten), Innere Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit (7 Seiten) und Energie (7 Seiten). Die ersten beiden Kapitel weisen eine inhaltliche Schnittmenge auf, die bereits an den Überschriften kenntlich wird. Betrachtet man diese Kapitel zusammen, sind die Ausführungen zu „Demokratie“, „Rechtsstaat(lichkeit)“ und „innerer Sicherheit“ am umfangreichsten (12 Seiten).

Kapitel mit unterdurchschnittlich wenigen Seiten sind nicht zu verzeichnen.

Diese Beobachtungen können erste Schwerpunkte andeuten. Von der Quantität ohne Weiteres auf die Qualität zu schließen, wäre jedoch verfehlt. ² Hierzu bedarf es einer weitergehenden inhaltlichen Analyse des Wahlprogramms. Diese beginnt mit ersten Beobachtungen.

¹ https://www.afd-hessen.org/wp-content/uploads/2018/07/2018-07-23_LTW-HESSEN.pdf

² Eine Ausnahme bildet die inhaltliche Dopplung der Abschnitte 14.1.2 und 14.1.3. Sie dürfte weniger aus Gründen der besonderen Wichtigkeit des Inhalts erfolgt sein, sondern eher aus Unachtsamkeit.

2. Erste Beobachtungen

- Titel des Programms

Der Titel des Wahlprogramms „Hessen. Aber sicher!“ erinnert an die hessische CDU-Politik aus dem Jahr 2003. Damals präsentierte Ministerpräsident Roland Koch sein Programm für eine „Operation Sichere Zukunft.“ Das „größte Sparprogramm in der Geschichte des Bundeslandes Hessen“ sollte dazu beitragen, die maroden Staatsfinanzen zu entlasten.³ Auffällig ist, dass bereits damals in der CDU neben der inneren Sicherheit auch die Bildung als politisches Schwerpunktthema galt.⁴ Die politische Fokussierung von (innerer) Sicherheit und Bildung, wie sie anhand des Titels und des Inhaltsverzeichnisses des Wahlprogramms der Hessen-AfD erkennbar wird, ist also alles andere als neu. Inwiefern mit ihr eine „Alternative“ zu lange bekannten oder aktuellen politischen Bemühungen geboten wird, erschließt sich nicht unmittelbar.

Der Titel des Wahlprogramms suggeriert, dass die AfD in der Lage ist, in Hessen für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Die ersten beiden Kapitel des Programms führen diesen Anspruch weiter aus. Wie er zu bewerten ist, wird weiter unten erläutert.

- Umfang, Sprachstil und Gliederungstiefe des Programms

In fünfzehn Kapiteln schreitet das Wahlprogramm eine Vielzahl politischer Handlungsfelder ab. Stärker programmatische Passagen – wie z.B. zur Gender-Thematik in 3.10 oder zu Einwanderung, Integration und Asyl in Kapitel 5 – wechseln sich dabei mit eher deskriptiv-beschreibenden Abschnitten ab (vgl. die Informationen über Volksentscheide und Bürgerbegehren in 1.2 und 1.3 bzw. über die Bedeutung der Polizei in 2.4).

Bisweilen finden sich stark abwertende Aussagen im Programm, die verstören.

So wird im Zuge einer Kritik von Genderfragen von „staatlich geförderte(n) Umerziehungsprogramme(n)“ gesprochen (3.9).⁵ Oder es wird gefordert, dass Kinder „nicht länger als karrierehemmender Ballast dargestellt werden“ sollen (3.2).

Die drei Gliederungsebenen bringen es mit sich, dass gelegentlich sehr kleinteilige Forderungen erhoben werden (vgl. nur Abschnitt 9.1.4 Wir lehnen LKW-Gigaliner ab).

³ Zitiert nach Mützlitz 2007: 25.

⁴ So erläuterte der damalige hessische Finanzminister bei der Vorstellung des Landeshaushaltes 2004: „Dass wir dabei die Fortführung unserer politischen Schwerpunkte wie Bildung und innere Sicherheit gewährleisten können, zeigt ..., wie verlässlich die Landesregierung Wort hält, ...“ (a.a.O: 40).

⁵ Von „Umerziehung“ wird auch in den Abschnitten 4.6 im Kontext von Sexualkundeunterricht und 15.1 im Zusammenhang der staatlichen Förderung von „politisch korrekter“ Kunst und Kultur gesprochen. Der Begriff weist einmal zurück auf die Umerziehungsmethoden der Nationalsozialisten in Deutschland zwischen 1933 und 1945 sowie auf die anschließende „Re-Education“ der deutschen Bevölkerung durch die Amerikaner. In beiden Fällen geht er mit einer ideologischen Aufladung einher, deren Übertragung auf derzeitige staatliche Bildungspläne völlig verfehlt ist.

- Verwischung von Landes- und Bundespolitik

Die Grenze zwischen Landes- und Bundespolitik wird im Programm nicht durchgängig beachtet. An mehreren Stellen finden sich Forderungen, die nur auf Bundes oder EU-Ebene sinnvoll zu bearbeiten sind (vgl. 3.5.3 Rentenrecht, 3.9 Gender Mainstreaming oder in Kapitel 5 die Aussage: „Die AfD fordert die vollständige Finanzierung aller Aufwendungen für Asylbewerber durch den Bund“ (5.7). Vgl. weiter auch die einschlägigen Aussagen in den Abschnitten 6.7, 8.1, 8.3, 8.7, 9.1.3, 10.7.6, 13.6 u.a.

- Inhaltliche Schwerpunkte

Wie bereits erwähnt, stechen einzelne Kapitel durch ihren relativ größeren Umfang hervor. Weitere inhaltliche Schwerpunkte, die bei einer ersten Sichtung des Programms auffallen, sind:

1. Abgrenzung gegenüber bestehenden politischen Regelungen

z.B. durch das Plädoyer für eine Abschaffung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehsystems (1.1. und 15.8), die Rede von „Altparteien“ (3.1), die Bewertung der politischen Aktivitäten der Landesregierung als „Wunschdenken“ (10.7.4) oder die Diagnose von „Staatsversagen auf allen Ebenen“ beim Thema Wohnen (11.1).

2. Betonung der „christlichen, abendländischen Werte“ und der „deutschen Leitkultur“

Vgl. die Abschnitte 2.2.2 Akzeptanz unserer christlichen, abendländischen Werte, 2.4.3 Deutsche Polizisten; 3.8 Erhalt christlicher Bräuche; 4.7 Religions- und Ethikunterricht; 5.9 Staatsbürgerschaft durch Abstammung und 15.1 Deutsche Leitkultur statt Multikulturalismus.

3. Ausländerfeindlichkeit und pauschale Diskriminierungen

Vgl. die Abschnitte 2.5.3. Abschiebezentren – entschlossen abschieben; 2.6 Ausländerkriminalität – entgegenwirken und eindämmen; das gesamte Kapitel 5 Einwanderung, Integration und Asyl; außerdem 7.4. Migration als soziale Frage – sozialen Frieden wieder herstellen. Vgl. zu pauschalen Diskriminierungen 3.9. Gender-Mainstreaming, 4.10. Schluss mit Gender-Ideologie sowie 15.2 Gefahren durch die Ausbreitung des Islam und 15.3 Strategien gegen die Islamisierung Deutschlands

4. Heftige Kritik an Wohlfahrtsverbänden und sozialen Einrichtungen

Diese Kritik wird vor allem in Abschnitt 7.3 formuliert, wo es unter anderem heißt: „Mit keiner Lobby ist die Politik so eng verbunden wie mit der Wohlfahrtsindustrie. Dadurch wächst die Gefahr, dass aus einer organisierten Hilfe für Menschen in Not eine soziale Hängematte für Betroffene und eine lukrative Einkommensquelle für findige Sozialunternehmer und ihre Mitarbeiter wird“ (ebd.).

3. Bewertung aus Sicht der Diakonie Hessen

Die Bewertung des Wahlprogramms der AfD orientiert sich am Selbstverständnis der Diakonie Hessen. Sie will dazu beitragen, sich sachlich mit politischen Positionen auseinanderzusetzen und einen Diskurs über Inhalte zu führen. Eine pauschale Abgrenzung bestimmter Parteien und ihren Vertreterinnen und Vertretern lehnt die Diakonie Hessen ausdrücklich ab.

Wenngleich das Programm der AfD einige politische Forderungen enthält, die Ähnlichkeiten mit den Positionen der Diakonie Hessen vermitteln können (vgl. 3.2), überwiegen doch die grundsätzlichen Differenzen. Es erscheint daher sinnvoll, zunächst auf die Schwächen des AfD-Programms zu blicken und ihnen die Positionen der Diakonie Hessen gegenüber zu stellen.

3.1. Schwächen des AfD-Wahlprogramms und Positionen der Diakonie

Die eben erwähnten ersten Beobachtungen zu inhaltlichen Schwerpunkten des Programms haben bereits erste Schwächen angedeutet. Die geschilderten Beobachtungen werden im Folgenden vertieft und um weitere Aspekte ergänzt:

(1) *Eine Alternative ohne Alternativen: unkonstruktive Kritik und diffuse Globalforderungen*

Wie gezeigt, bemüht sich die AfD um eine Abgrenzung gegenüber bestehenden politischen Regelungen. Die Partei möchte eine „Alternative für Deutschland“ darstellen. Prüft man, wie oft der Begriff „Alternative“ im Wahlprogramm der Hessen-AfD auftaucht, wird man vielleicht überrascht sein, dass er auf 90 Seiten nur acht Mal vorkommt, einmal davon im Impressum.⁶ Bereits die erste Verwendung des Begriffs ist dabei bezeichnend. In Kapitel 3.1 heißt es nämlich: „Wir möchten Alternativen zur bisherigen Familienpolitik der Altparteien aufzeigen und letztlich eine Kehrtwende in der Familienpolitik Deutschlands durchsetzen.“ Die hier angedeutete „Alternative“ besteht damit primär in einer Abwendung von der bisherigen Politik. Worin die „Alternative“, die die AfD anbieten möchte, inhaltlich bestehen soll, bleibt unklar.

Würde diese Abgrenzung nur vereinzelt vollzogen, fiel sie nicht weiter ins Gewicht. Die eigentümliche Strategie politischer Kommunikation, die der Negation den Vorrang vor der Position gibt, zieht sich jedoch wie ein roter Faden durch das Wahlprogramm. Drei Beispiele belegen diese Beobachtung, weitere sind im Anhang aufgeführt:

- Die von der AfD vorgeschlagene „Alternative“ für die bestehenden Rundfunkstaatsverträge lautet kurz und knapp: „neue Lösungen“ (1.1).

⁶ Die anderen Vorkommen sind in den Abschnitten 3.1, 3.2, 3.6.5, 4.7, 7.1, 9.2.1 und 11.3.

- Bei Volksentscheiden in Hessen werden zwar bestehende Schwierigkeiten diagnostiziert, eine gangbare Alternative wird jedoch nicht benannt. Lapidar heißt es hierzu nur: „Wie man sieht, eine schwierige Prozedur, deren Hürden gesenkt werden müssen, um tatsächlich eine Wirkung als Instrument direkter Demokratie entfalten zu können“ (1.2).
- Auch die Forderung nach guter digitaler Infrastruktur im ländlichen Raum wird nicht mit einer echten Alternative verbunden. Stattdessen wird nach einem neuen Konzept verlangt: „Es ist kurzfristig ein Konzept zu entwickeln, wie die vollständige Breitbandversorgung Hessens innerhalb von drei Jahren zu erreichen ist“ (12.1).

Die Diakonie Hessen bewertet diese grundlegende Tendenz im Wahlprogramm der AfD als Schwäche. Nur zu zeigen, wogegen man steht, reicht als Qualifikation nicht.

Pauschale Abgrenzungen und Forderungen bieten keine Orientierung; zumal dann nicht, wenn sie mit inneren Widersprüchen, eigentümlichen Vorstellungen von Demokratie und der Abwertung von Ausländern einhergehen. Um unsere Gesellschaft menschlicher und gerechter zu machen, ist das der falsche politische Ansatz.

Die Diakonie Hessen steht für die Achtung vor der Würde eines jedes Menschen. Sie sieht alle Menschen als gleichwertig an, achtet sie in ihrer Einmaligkeit und setzt sich dafür ein, dass sie nach ihren Möglichkeiten an der Gesellschaft teilhaben können. Statt diffuse Abgrenzungen vorzunehmen, arbeitet sie konstruktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mit, steht ein für Nächstenliebe, Eigenverantwortung, Gerechtigkeit und Solidarität und trägt so zu sozialem Ausgleich, Toleranz und Mitmenschlichkeit bei.

(2) *Innere Widersprüche und logische Brüche*

Ein Wahlprogramm muss nicht zwingend in sich schlüssig sein und nur *eine* inhaltliche Linie verfolgen. Das Programm der AfD weist jedoch an mehreren Stellen innere Widersprüche und logische Brüche auf, die Fragen aufwerfen: Welche der widersprüchlichen Positionen hat eine höhere Wertigkeit? Für welche „Alternative“ entscheidet sich die AfD? Wieder werden hier nur drei Beispiele genannt und für weitere auf den Anhang verwiesen:

- Die AfD geht nach eigenem Bekunden von der „Unverhandelbarkeit geltenden Rechts“ aus (so die Überschrift über Abschnitt 2.2.1). In Abschnitt 2.2.2 heißt es außerdem: „Unabhängig von Herkunft und Glauben ist das Grundgesetz anzuerkennen.“ Unvereinbar mit dieser Aussage ist jedoch die folgende Selbstbeschreibung der Partei: „Die AfD steht für eine Beendigung des Missbrauchs des Asylgrundrechts durch eine Grundgesetzänderung und die Errichtung von Auffangzentren in den Herkunftsländern“ (5.3). Auch die vermeintlich indiskutable Unverhandelbarkeit geltenden Rechts wird

durch die gleich mehrfach erhobenen Forderungen nach Änderungen geltender Gesetze unterlaufen (vgl. nur 5.5, 6.4, 11.1.2 und 11.4).

- Das Wahlprogramm spricht an zwei Stellen von einer „offenen und freien Gesellschaft“ (in 2.1 und 2.3.1). Zudem wird in aller Deutlichkeit erklärt: „Für die AfD sind freiheitliche Grundwerte (...) unverhandelbar“ (2.10).

In krassem Gegensatz dazu stehen (a) die Forderung nach einer vermehrten Durchführung „von verdachtsunabhängigen, landesweiten Kontrollen (Schleierfahndung)“ (2.3.3),⁷ (b) das Bekenntnis der AfD „zur deutschen Leitkultur“ (15.1.), (c) die Ablehnung einer Sexualität der Vielfalt (4.6) sowie (d) die wiederholte Diffamierung des Islam und seiner Anhänger*innen (vgl. nur 15.2 Gefahren durch die Ausbreitung des Islam und 15.3 Strategien gegen die Islamisierung Deutschlands).

- Schließlich fordert die AfD einerseits, die Ausgaben des Landes zu senken: „Deshalb tritt die AfD Hessen dafür ein, die Ausgaben des Landes zu reduzieren“ (6.1). Andererseits werden Forderungen nach mehr Landesangestellten und besserer Bezahlung erhoben (vgl. 2.4.1, 2.4.2, 2.5.1, 3.6.2, 3.6.3, 3.6.4 und 4.1) und es werden Sonderprogramme gefordert, bei denen die Mehrausgaben des Landes explizit beziffert werden: z.B. „für die Sanierung, Erhaltung und den Neubau hessischer Landesstraßen ... 200 Millionen Euro“ (9.1.2.2), bzw. „für die Sanierung, Erhaltung und den Neubau hessischer Kreisstraßen ... 500 Millionen Euro“ (9.1.2.3).⁸

Die Diakonie Hessen bewertet diese inneren Widersprüche als Schwäche des Wahlprogramms. Sie mögen die Zustimmungsmöglichkeiten potentieller AfD-Anhänger*innen zum vorgestellten Programm erhöhen, tragen aber zugleich zur Verunklarung der eigenen Position und damit zur Verhinderung eines vernünftigen politischen Dialogs bei. Gerade in Zeiten von Fake News, Filterblasen und Echokammern ist in jeder Kommunikation auf nachvollziehbare Argumente, Transparenz und Klarheit zu achten; in der politischen Kommunikation in besonderer Weise, da sie Mitverantwortung beansprucht für die Gestaltung der Gesellschaft.

Die Diakonie Hessen fördert eine klare und nachvollziehbare Kommunikation. Sie weiß um die Widersprüchlichkeiten von Menschen und die Herausforderung, unterschiedliche Interessen miteinander zu vermitteln. Vertrauen, Offenheit und Ehrlichkeit sind ihr dabei ebenso wichtig, wie die Orientierung an der Vernunft. Statt bestehende Widersprüche unreflektiert zu wiederholen und ihnen mit diffusen Globalforderungen zu begegnen,

⁷ Eine Forderung, die an den Terror polizeilicher Einschüchterungen erinnert, der aus totalitären politischen Systemen her bekannt ist.

⁸ Weitere Forderungen nach Mehrausgaben des Landes finden sich in den Abschnitten 10.8., 12.4.1., 13.3, 14.2.1 und 14.2.6.

bietet die Diakonie Hessen Unterstützung bei der ethischen Orientierung und dem Umgang mit unausweichlichen Mehrdeutigkeiten. Die Einsicht in Versagen und Schuld ist ihr dabei ebenso gegenwärtig wie die Erfahrung von Vergebung und Annahme.

(3) *Verzerrte Vorstellung von Demokratie*

Das Wahlprogramm der AfD identifiziert die Bundesrepublik Deutschland als „eine unvollendete Demokratie“ (1). Begründet wird dies damit, dass „es im Bund keinerlei Elemente einer „direkten Demokratie“, also Volksentscheide gibt ..., die mindestens in Schicksalsfragen dem Staatsvolk als Souverän das letzte Wort geben“ (ebd.).

- Die Einschätzung, dass die Demokratie unvollendet ist, wird hier als Schwäche dargestellt. Prinzipiell ist jedoch jede echte Demokratie offen und unvollendet. So ist es für eine echte Demokratie beispielsweise wichtig, dass Macht- und Herrschaftsstrukturen nicht auf Dauer festgelegt sind, sondern sich an Entscheidungen von Bevölkerungsgruppen ausrichten können, die sich in demokratischen Entscheidungskämpfen durchgesetzt haben. Demokratien sind damit immer unvollendet. Sie bieten die Möglichkeit, nach breiten Debatten und demokratisch legitimierten Entscheidungen die Zukunft zu gestalten.
- Die Forderung nach mehr direkter Demokratie auf Bundes- und Länderebene, d.h. der Einführung von Volksentscheiden, setzt zumindest auf Bundesebene eine Grundgesetzänderung voraus⁹. Dass Volksentscheide auf Bundesebene nicht vorgesehen sind und auf Länderebene mit relativ hohen Hürden versehen sind, hat gute Gründe. Dadurch soll vermieden werden, dass Populisten Volksentscheide nutzen, um schnelle Entscheidungen auf einer emotionalen Stimmungslage und dünnen Informationsbasis herbeizuführen. Es ist nicht überraschend, dass sich die AfD daran stört, denn Aufgabe der Repräsentation ist es, auch Raum und Zeit für Reflexion zu schaffen bzw. zu lassen. Anstatt also die Repräsentation zu verringern und auf ihre Abschaffung zu setzen,¹⁰ gilt es zu überlegen, wie die repräsentativen Elemente unserer Demokratie und das Souveränitätsverständnis weiterentwickelt werden können.

An mehreren Stellen betont die Hessen-AfD in ihrem Wahlprogramm, dass sie imstande ist, eine „deutsche Leitkultur“ zu identifizieren. Diese Kultur wird als „Mehrheit“ und damit als normative Richtschnur für die weitere gesellschaftliche Entwicklung bestimmt.

So heißt es prägnant:

⁹ Zu Ausnahmen siehe Art. 29 GG.

¹⁰ Vgl. hierzu das Positionspapier der AfD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt zur Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ vom 24.10.2017.

- „Jeder Migrant oder Einwanderer, dem wir ein dauerhaftes Bleiberecht zugestehen, hat eine Bringschuld, sich seiner neuen Heimat und der deutschen Leitkultur anzupassen, nicht umgekehrt. (...) Assimilation als weitestgehende Form der Integration ist zwar anzustreben, aber nicht erzwingbar“ (5.8).
- „Lehr- und Lehrbuchinhalte haben eine Leitbildfunktion und sollten sich daher vorrangig an der Lebenswelt der Mehrheit orientieren“ (3.10. Sexualisierung von Kindern).

Mit diesen Aussagen präsentiert sich die AfD als Vertreterin einer Nicht-Demokratie. Ein solches Missverständnis von Demokratie kann als illiberale Demokratie beschrieben werden. „Sie orientiert sich vornehmlich an den vermeintlichen Bedürfnissen der Gemeinschaft und nicht an den unveräußerlichen Rechten des Einzelnen. Demokratisch ist sie, weil sie den Willen der Mehrheit respektiert; illiberal wird sie durch Missachtung der Anliegen von Minderheiten.“¹¹

Die Diakonie Hessen tritt diesem Missverständnis von Demokratie und der damit verbundenen Missachtung der Rechte von Minderheiten entschieden entgegen. Es gehört zur Grundlage diakonischer Arbeit, immer auch den einzelnen Menschen wahrzunehmen. Diakonie ist dort, wo Menschen sie braucht. Sie tritt in besonderer Weise für die Integration ausgegrenzter oder von Armut betroffener Menschen in die Gesellschaft ein. Personen(gruppen), die an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, werden von ihr weder dem Diktat einer Mehrheit unterworfen, noch zu einer „kulturellen Assimilation“ genötigt. Vielmehr vertritt die Diakonie Hessen die Ansicht, dass sich die Humanität einer Gesellschaft daran misst, wie mit denen umgegangen wird, die an ihrem Rand stehen. Statt nur Migrant*innen eine Bringschuld zuzuschreiben, sieht sie jede Bürgerin und jeden Bürger in der Pflicht, zum Gelingen eines friedlichen und demokratischen Zusammenlebens beizutragen.

Dabei berücksichtigt die Diakonie, dass in einer echten Demokratie jeder Person ihre verfassungsmäßigen Rechte garantiert werden – auch dann, wenn ihre Ausübung für die eine oder den anderen unbequem sein mag. Statt von einem theoretisch angenommenen und als einheitlich gedachten Souverän namens „Staatsvolk“ auszugehen, erkennt die Diakonie damit auch die Vielfalt und Heterogenität unserer Gesellschaft an. Sie begrüßt diese ausdrücklich und setzt sich bewusst für gleichberechtigte Teilhabe und ein gelingendes Zusammenleben aller ein. Sie nimmt die Herausforderungen einer pluralen Gesellschaft an und verweist auf die anerkannten Bestandteile moderner Demokratien wie den Minderheitenschutz, die Religionsfreiheit und die Rechtsstaatlichkeit.

¹¹ Albright 2018: 202.

(4) *Betonung der „christlichen, abendländischen Werte“ und der „deutschen Leitkultur“*

Die AfD betont mehrfach in ihrem Programm die „christlichen, abendländischen Werte“ (2.2.2). Sie plädiert für den „Erhalt christlicher Bräuche“ (3.8), der sich in Kindertageseinrichtungen ebenso widerspiegeln soll (ebd.), wie im schulischen Religionsunterricht (4.7). Die „christlichen, abendländischen Werte“ gelten dabei als Teil der „deutschen Leitkultur“ (15.1), der gegenüber einem „Multikulturalismus“ ein deutlicher Vorzug zu geben sei (ebd.). Deswegen werden „deutsche Polizisten“ ebenso gefordert (2.4.3), wie „die Erhaltung der deutschen Sprache und Tradition“ (3.6.2).

Die Diakonie Hessen lehnt jede Instrumentalisierung „christlicher, abendländischer Werte“ entschieden ab, zumal dann, wenn diese zu einer Denunziation von Mitbürger*innen genutzt werden. Zentrale Werte des Christentums wie Nächstenliebe, Solidarität, Toleranz und Gerechtigkeit werden im Wahlprogramm der AfD kaum oder gar nicht erwähnt. Die Kirchen haben sich daher auf Bundesebene „klar gegen die Drift der Partei ins deutsch-nationalistische Fahrwasser gestellt. Das hat die Partei getroffen. Denn die AfD fordert selber die Deutungsmacht darüber, was christlich ist“.¹²

Die Diakonie Hessen lehnt auch die Vorstellung einer „deutschen kulturellen Identität“ ab, die als „Leitkultur“ von Staat und Zivilgesellschaft verteidigt werden müsse (15.1).

Die Idee, gesellschaftlichen Zusammenhalt durch ethnische Abstammung definieren zu wollen (vgl. 5.9 Staatsbürgerschaft durch Abstammung), bewertet die Diakonie Hessen als absurd, rückwärtsgewandt und unrealistisch. Statt einen kulturellen Rassismus zu verbreiten und isolationistische und protektionistische Haltungen einzunehmen, die der kompliziert ineinander verflochtenen Welt nicht entsprechen, in der wir uns bewegen, tritt die Diakonie Hessen für Vielfalt ein. Sie akzeptiert die Zumutungen, die mit religiöser, kultureller und ethnischer Vielfalt einhergehen und setzt sich für gleichberechtigte Teilhabe, gegenseitigen Respekt und die Ausbildung von interkultureller Kompetenz ein.¹³

Dazu gehört auch die Befürwortung des Angebots eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts an hessischen Schulen. Die Diakonie Hessen sieht in der Ablehnung eines bekenntnis-orientierten islamischen Religionsunterrichts und der Forderung nach einem „verpflichtenden christlichen Religionsunterricht“ (4.7) einen klaren Verstoß gegen die in Artikel 4 des Grundgesetzes festgelegte Religionsfreiheit. Statt diese Freiheit zu beschränken, akzeptiert die Diakonie sie ausdrücklich. Sie begrüßt und fördert zudem die selbstständig-kritische Auseinandersetzung mit der christlichen Tradition, die das Zentrum ihrer Identität ausmacht.¹⁴

¹² Thielmann 2017: 7.

¹³ Vgl. zum Zusammenhang von Integration und Konflikten auch El-Mafaalani (ders. 2018).

¹⁴ Vgl. hierzu nur Arnold 2017.

(5) *Ausländerfeindlichkeit und pauschale Diskriminierungen*

Die Zunahme des Zuzugs von Flüchtlingen im Jahr 2015 hat mit dazu beigetragen, dass die AfD in der öffentlichen Wahrnehmung einen immer breiteren Raum einnehmen konnte. Die Ablehnung von Ausländern, Einwandern und Flüchtlingen gehört zum Kern der Parteiidentität. Die Hessen-AfD recurriert daher in Kapitel 5 auch auf das „Bundesprogramm der AfD“ (5). Sie selbst betrachtet Ausländer als potentielle Kriminelle (2.6), als Belastung der Sozialsysteme (5.3) und als Gefährdung des sozialen Friedens (7.4). Insbesondere Anhänger*innen des Islam werden pauschal diffamiert. Im Wahlprogramm der Hessen-AfD heißt es: „In der Ausbreitung des Islam und der Präsenz von über fünf Millionen Muslimen, deren Zahl ständig wächst, sehen wir eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung“ (15.2). Der Parteivorsitzende der Bundes-AfD, Alexander Gauland, wird noch eine Spur deutlicher: „Der Islam ist in meinen Augen ein Fremdkörper und wird durch die Zahl der Geburten allmählich die Vorherrschaft in unserem Land übernehmen.“¹⁵

Die Diakonie Hessen sieht in diesen Aussagen eine übertriebene Angstmache. Statt sich an den realen Verhältnissen zu orientieren, wird ein Schreckensszenario aufgemacht, dessen Verwirklichung völlig unklar ist. Wenngleich sich statistisch zeigen lässt, dass die „nicht-deutsche Bevölkerung“ in Hessen seit 1950 kontinuierlich ansteigt,¹⁶ ist es doch wichtig, die Relation zu betrachten und diese angemessen zu bewerten. Nach offiziellen Angaben betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Hessen im Jahr 2016 15,1 Prozent, d.h. rund 940.000 von über 6 Millionen Menschen.¹⁷ Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund lag in Hessen im Jahr 2015 bei 27,1 Prozent.¹⁸ Als Musliminnen und Muslime galten im Jahr 2013 rund 6,4 Prozent der hessischen Bevölkerung, was einer Zahl von rund 384.000 Personen entspricht,¹⁹ – und damit nicht einmal in die Nähe der im Wahlprogramm kolportierten Zahl von „über fünf Millionen Muslimen“ kommt.

Diese Zahlen so zu deuten, dass sie eine „Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung“ darstellen, ist nicht nur weit hergeholt, sondern zudem eine Verletzung des Grundgesetzes und eine Beleidigung für die Menschen, die mit diesen Zahlen bezeichnet werden, d.h. konkret die Musliminnen und Muslime in Hessen.

¹⁵ Zitiert nach Chazan: 2017.

¹⁶ https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Bev_He_seit-1950.gif.

¹⁷ https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Auslaender_Staatsangehoerigkeiten_0.gif.

¹⁸ <http://www.integrationskompass.de/hmdj/home/Integrationsmonitoring/~cpf/Integrationsmonitoring-der-Laender/>.

¹⁹ http://www.statistik-hessen.de/PresseWeb/pm_453.html.

Artikel 4 des Grundgesetzes erläutert hierzu: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“²⁰

Mit der Deutung des Islam als „Fremdkörper“ und „Gefahr“ stellt sich die AfD gegen diese grundgesetzliche Sicherung der Freiheit des Glaubens und des Gewissens und die ungestörte Religionsausübung. Die reine Präsenz von Anhänger*innen des Islam als „Gefahr“ zu deuten, zeigt weiter, dass hier der Unterschied zwischen „Feind“ und „Gegner“ nicht mehr beachtet wird. Dem (politischen) Gegner wird bei aller Unterschiedlichkeit der Positionen ein Existenzrecht zugestanden. Dem (politische) Feind hingegen wird dieses Recht nicht zuerkannt: Er sollte besser nicht existieren.

Die Diakonie Hessen wendet sich entschieden gegen jede Diskriminierung, insbesondere, wenn sie aufgrund von Herkunft oder Religionszugehörigkeit erfolgt. Die Anerkennung der Würde eines Menschen geht mit der Achtung seines unvergleichlichen und unverlierbaren Wertes einher – unabhängig seiner Eigenschaften oder Fähigkeiten. Die Überzeugung, dass alle Menschen Gottes Geschöpfe sind und ihnen eine Würde zukommt, darf durch eine Einteilung in Deutsche und Nichtdeutsche nicht verwischt oder aufgehoben werden. Sie verbietet grundsätzlich auch jede Aberkennung des Existenzrechts anderer, d.h. ihre Wahrnehmung und Behandlung als „Feind“. Behauptungen, die suggerieren, alle Musliminnen und Muslime stünden unter einem Generalverdacht sind strikt abzulehnen. Statt einzelne Personengruppen pauschal für die „Gefährdung des sozialen Friedens“ verantwortlich zu machen, nimmt die Diakonie Hessen die sozialen Spannungen unserer Gesellschaft differenziert wahr. Sie berücksichtigt, dass das Zusammenleben mit Fremden guten Willen und Zeit erfordert und beides nur in begrenztem Maß zur Verfügung steht. Integration vollzieht sich nicht über Nacht. Sie ist auch nicht auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe begrenzt, sondern betrifft alle. Statt also die Solidarität auf die Angehörigen einer Nation zu begrenzen vertritt die Diakonie Hessen die Ansicht, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen gefragt sind, die Gesellschaft zu gestalten – und zwar so, dass dabei die Grundsätze des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats gewahrt bleiben.

Neben der pauschalen Diskriminierung des Islam und seiner Anhänger*innen fällt eine weitere Diffamierung bei der Lektüre des Wahlprogramms auf. An mehreren Stellen wendet sich die Hessen AfD gegen „Gender-Mainstreaming“ (3.9) bzw. „Gender-Ideologie“ (4.10). Dabei bewertet sie die Nutzung geschlechterneutraler Sprache nicht nur als „unzulässigen Eingriff in unsere Sprachkultur und unsere Traditionen“ (ebd.), sondern

²⁰ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_4.html.

sieht die „auf die Aufhebung der Geschlechteridentität ausgerichtete Ideologie des Gender-Mainstreamings“ auch „im Widerspruch zu den Ergebnissen der Naturwissenschaften, der Entwicklungspsychologie und der Lebenserfahrung“ (3.9). „Staatlich geförderte Umerziehungsprogramme“ in Kindergärten und Schulen würden das im Elternhaus geprägte Rollenverständnis von Mann und Frau systematisch „korrigieren“ (ebd). Auf die befremdliche Verwendung des Begriffs „Umerziehung“ wurde bereits weiter oben hingewiesen. Auf die krassen Widersprüche des Programms bei der Behandlung dieses Themas geht der Anhang ein. Hier geht es um eine Bewertung der strikten Ablehnung eines „gender-orientierten Konzept(s) einer „Sexualität der Vielfalt“ (vgl. 4.6).

Die Diakonie Hessen tritt entschieden für eine Gleichbehandlung der Geschlechter ein. Statt die glücklicherweise weitgehend überwundene Ungleichheit zwischen den Geschlechtern wieder einzuführen und ein konservativ-reaktives Frauen- und Familienbild zu vertreten, setzt sie sich für die freie Entfaltung der Persönlichkeit ein und vertritt ein weites Verständnis von Familie.²¹

Die demokratische Forderung nach Gleichbehandlung als „Ideologie“ zu bezeichnen, lehnt die Diakonie Hessen dabei ebenso ab, wie die Behauptung, Genderfragen wären unwissenschaftlich. Die Erkenntnis, dass es eine klare Trennung von Geschlechtern biologisch als auch psychisch von Natur aus häufig nicht gibt, ist mehrfach belegt.²² Sie mit dem Verweis auf „Lebenserfahrung“ zu unterlaufen, ist als Versuch zu werten, das Vertrauen in die Wissenschaft zu verringern.

Statt sich gegen einen „unzulässigen Eingriff in unsere Sprachkultur und unsere Tradition“ zu wehren (4.10), berücksichtigt die Diakonie, dass Kultur und Sprache zwar einen bewahrenden Aspekt haben können, sie aber immer auch für kreative Neuerungen offen sind. Sprache und Kultur spiegeln den Versuch, das Zusammenleben zu regeln. Die Diakonie Hessen setzt sich dafür ein, dass dieser Versuch mit Hilfe von demokratischen Praktiken erfolgt und so, dass er die Gleichheit der Menschen widerspiegelt.²³ Den Gleichheitsgrundsatz und den Respekt vor der Freiheit anderer schätzt sie als zentrale Werte einer demokratischen Gesellschaftsordnung hoch ein.

²¹ Vgl. hierzu auch die Familien-Denkschrift der EKD (Rat der EKD: 2013).

²² Siehe nur Butler 1991 und Enderwitz 1999.

²³ Hierzu hat die Diakonie Hessen für ihre Texte folgende Sprachregelung beschlossen: Zunächst werden möglichst geschlechtsneutrale Begriffe genutzt („Beschäftigte“, „Angestellte“, „Fachpersonal“ etc. statt „Mitarbeiter“). So dies nicht möglich aber genug Platz im Text zur Verfügung steht, werden beide Formen ausgeschrieben („Kolleginnen und Kollegen“), wobei die weibliche führt. Sofern eine Verkürzung aus Platzgründen nötig wird, werden die Formen verkürzt mit dem „Gender-Sternchen“ (z.B. Mitarbeiter*innen).

(6) *Bedürfnis nach größerer Autorität: Betonung von Rechtsstaatlichkeit und innerer Sicherheit*

Das Wahlprogramm der Hessen-AfD beginnt mit einem Zitat. Ein „früherer Bundesverfassungsrichter“ habe gesagt, die Differenz „zwischen gesetztem Recht und der Rechtswirklichkeit“ sei in Deutschland noch nie „so groß“ gewesen „wie zurzeit“ (1). Der Name des Richters wird ebenso wenig genannt, wie die Quelle des Zitats. Die Herkunft dieser Behauptung nachzuvollziehen, ist damit nur schwer möglich. Ebenso schwer fällt ein inhaltlicher Nachweis der zitierten Aussage. Der erste Satz des Wahlprogramms bringt damit zwar eine rechtliche Autorität(sperson) zur Sprache, überzeugt aber weder durch einen klaren Nachweis der Aussage, noch durch weitere Hinweise auf ihre Wahrheit. Propagiert wird damit eher eine gefühlte als eine faktische Wahrheit. Dennoch wird die Beobachtung des früheren Bundesverfassungsrichters als ein Impuls zur Gründung der AfD im Jahr 2013 angeführt. Der leichtfertige Umgang mit Fakten, der im ersten Satz des Programms anklingt, wird damit verständlich: Beschrieben wird hier eine Art Gründungsmythos.

Dieser Mythos wird vor allem im zweiten Kapitel des Wahlprogramms als Fähigkeit der AfD entfaltet, für Recht und Ordnung zu sorgen. So heißt es: „Die AfD steht in unserer Gesellschaft für Sicherheit und Ordnung“ (2.3.1). Die „Sicherheit im öffentlichen Raum“ soll wieder gewährleistet werden (2.3), Polizei und Justiz sollen „mehr Personal“ und weitergehende Befugnisse erhalten (2.4 und 2.5) und insbesondere die „Ausländerkriminalität“ soll eingedämmt werden (2.6).²⁴

Die Diakonie Hessen bewertet die Behauptung der AfD, für Recht und Ordnung sorgen zu können, äußerst kritisch. Wie bereits weiter oben gezeigt, ist dieser Anspruch mit einer Reihe von Widersprüchlichkeiten verbunden. Zudem geht er mit der ebenfalls bereits kritisierten Vorstellung einer „deutschen Leitkultur“ einher. So wird z.B. gefordert, die „deutsche Staatsangehörigkeit sowie die uneingeschränkte Identifikation eines jeden Bewerbers mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen Deutschlands“ müsse „zwingende Voraussetzung bei der Einstellung in den Polizeidienst sein“ (2.4.1). Da die AfD zugleich das Geburtsortsprinzip „aus dem Gesetz streichen und zum Abstammungsprinzip ... zurückkehren“ möchte (5.9), wird klar, dass das Bemühen um eine größere Autorität, um eine besser funktionierende Rechtsstaatlichkeit und eine größere innere Sicherheit mit einem kulturellen Rassismus verknüpft ist, der auf Abgrenzung und Ausgrenzung setzt. Die Diakonie verfolgt dagegen das Ziel der Teilhabe aller am Leben in der Gesellschaft. Sie setzt sich für die Integration Ausgegrenzter, Armer und Schwacher ein.

²⁴ Das in Abschnitt 2.4 formulierte Vertrauen gegenüber der Polizei - „Wir brauchen unsere Polizei als eine der tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Wir vertrauen ihr.“ - hebt die Angehörigen dieser Berufsgruppe so stark hervor, dass die Vermutung aufkommt, die AfD würde Klientelpolitik betreiben.

(7) *Heftige Kritik an Wohlfahrtsverbänden und sozialen Einrichtungen*

Das Wahlprogramm der AfD übt heftige Kritik an Wohlfahrtsverbänden und sozialen Einrichtungen. In Abschnitt 7.3 heißt es unter der Überschrift „Sozialleistungen auf Wirksamkeit prüfen“: „Mit keiner Lobby ist die Politik so eng verbunden wie mit der Wohlfahrtsindustrie. Dadurch wächst die Gefahr, dass aus einer organisierten Hilfe für Menschen in Not eine soziale Hängematte für Betroffene und eine lukrative Einkommensquelle für findige Sozialunternehmer und ihre Mitarbeiter wird“ (ebd.).

Die Diakonie Hessen weist diese Behauptungen entschieden zurück. Sie sind haltlos, unlogisch und grob irreführend. Alleine die Verbindung der Worte „Wohlfahrt“ und „Industrie“ zeugt von einem fundamentalen Missverständnis der Arbeit derjenigen Einrichtungen und Organisationen, die im Wohlfahrtswesen aktiv sind. Weder werden hier Rohstoffe oder Zwischenprodukte gewonnen, bearbeitet oder weiterverarbeitet, noch wird die Absicht verfolgt, bestimmte Leistungen am Markt so anzubieten, dass damit der größtmögliche Gewinn erzielt würde. Organisationen der Wohlfahrt haben sich vielmehr dem Dienst am Menschen und der Gesellschaft verschrieben. Ihre Tätigkeit zielt darauf, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Sie tun das, indem sie soziale Probleme vermeidet, aufdeckt und bewältigt. Dabei verfertigt die Wohlfahrt so gut wie keine industriellen Produkte, sondern bietet Dienstleistungen an, die den Menschen in der Gesellschaft helfen. Die meisten Organisationen im sozialen Bereich sind zudem gemeinnützig. Als solche verfolgen sie – anders als die Industrie – nicht vorrangig wirtschaftliche Zwecke. Vielmehr reinvestieren sie etwaig erzielte Gewinne wieder in die eigene Arbeit. Erwirtschaftete Überschüsse kommen somit dem Gemeinwohl zugute.

Die Behauptung, dass die in der Wohlfahrt tätigen Organisationen die größte Nähe zur Politik hätten, entbehrt jeder Grundlage. Sie verkennt die engen Verbindungen von Politik und Wirtschaft, insbesondere der Automobilindustrie, der Finanzdienstleistungs- oder der Glücksspielbranche.²⁵ Statt die Freie Wohlfahrtspflege zu diskreditieren, ist anzuerkennen, dass sie eine Säule des Sozialstaats der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

Auch die diagnostizierte „Gefahr“, „organisierte Hilfe für Menschen in Not“, könne zu einer „soziale(n) Hängematte für Betroffene und eine(r) lukrative(n) Einkommensquelle für findige Sozialunternehmer“ werden (ebd.), ist als faktenfreie Stimmungsmache zu bewerten. Völlig unklar bleibt einerseits, was diese „Gefahr“ mit der vorher konstatierten

²⁵ Vgl. hierzu exemplarisch die Antwort auf die Kleine Anfragen der Linken zum Einsatz von Beamtinnen und Beamten aus Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt oder Bundesbehörden in der Privatwirtschaft: https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/abgeordnetenwatch.de/files/beamte_sonderurlaub_drs-1901511.pdf.

Nähe von Wohlfahrtswesen und Politik zu tun haben soll. Undurchsichtig bleibt auch, aus welchen Gründen die organisierte Hilfe für Menschen in Not Betroffene dazu veranlassen sollte, diese Hilfe als „soziale Hängematte“ wahrzunehmen. Indirekt werden hier sowohl die Anbieter von sozialer Arbeit, ihre Mitarbeitenden als auch die Klient*innen diffamiert.

Es zeugt von einem groben Missverständnis, die Zielsetzung und Qualität der organisierten Hilfe für Menschen in Not, so gering einzuschätzen. Kein einziges Angebot der Wohlfahrt versucht primär und ausschließlich, eine „soziale Hängematte für Betroffene“ auszubreiten. Die Hilfe zur Selbsthilfe ist nicht nur gesetzlich verankert.²⁶

Sie bildet auch den Kern des Selbstverständnisses der Organisationen, die sich um das Wohl des Einzelnen und das Gemeinwohl kümmern.

Der Einsatz für Menschen in Not geht zwar bisweilen mit unterstützenden Leistungen einher, zielt aber immer darauf, soweit wie möglich eigenständiges Leben in der Gesellschaft zu realisieren. Angesichts der oftmals eher geringen Entlohnung von Personen, die sich beruflich für das Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft einsetzen, sowie der zunehmend schwieriger werdenden Finanzierung sozialer Arbeit wirkt der Vorwurf „findige Sozialunternehmer“ würden sich „lukrative Einkommensquellen“ erschließen mehr als verfehlt.

Auch die im folgenden erhobenen Vorwürfe, Einrichtungen der Wohlfahrt wären durch Missmanagement und Intransparenz gekennzeichnet, würden Steuergelder verschwenden, gegen das Haushaltsrecht verstoßen und hätten keine Erfolgskontrolle (vgl. 7.3), sind in dieser Generalisierung haltlos, tendenziös und unsachlich. Statt die Gefährdung des sozialen Friedens alleine an einer „unkontrollierten Massenzuwanderung“ festzumachen (7.4) und zu meinen, alle sozialen Probleme wären durch eine „Umkehrung“ dieser Entwicklung in den Griff zu bekommen (ebd.), betrachtet die Diakonie die sozialen Probleme unserer Gesellschaft differenziert. Sie kommt dabei, wie im nächsten Abschnitt dargestellt, an verschiedenen Stellen zu ganz anderen Einschätzungen als die AfD:

(8) *Fragwürdige politische Gestaltungsvorschläge*

Bildung

Das Wahlprogramm widmet dem Thema Bildung ein eigenes Kapitel (4). Es versteht Bildung als „lebenslangen Prozess, der Individualität und Persönlichkeit eines jeden Menschen reifen und entfalten lässt“ (ebd.). Bildung befähige Individuen dazu, „ihren persönlichen Lebensentwurf individuell zu gestalten“ (ebd.).

Obwohl von einem lebenslangen Prozess gesprochen wird, beziehen sich die weiteren Ausführungen des Kapitels lediglich auf die schulische Bildung. Es wird erörtert, dass gute

²⁶ Vgl. § 1 Abs. 1 SGB I.

Bildung den weiteren (wirtschaftlichen) Erfolg des Landes sichern soll. Hier wechselt die Perspektive vom Individuum hin zur Existenzsicherung des Staates.

In Abschnitt 4.1 wird weiter behauptet, „die hessische Bildungspolitik der vergangenen Jahrzehnte“ sei durch „gravierende Fehlentwicklung ... gekennzeichnet“. Als Ursache hierfür wird ein „ideologiegetriebener Gleichheitsgrundsatz“ ausgemacht (ebd.).

Mit dieser Wortwahl bewegt sich das Wahlprogramm der Hessen AfD in der Nähe der sogenannten „neuen Rechten.“²⁷ Die Anhänger*innen dieser politischen Strömung wenden sich gegen eine „Gleichheitsideologie“, also die Annahme der Gleichwertigkeit aller Bürgerinnen und Bürger bzw. aller Menschen.²⁸ Das Christentum, der Marxismus, der Kapitalismus und der Multikulturalismus werden gleichermaßen abgelehnt, da sie alle auf ihre Weise einen Glauben an die Gleichwertigkeit der Menschen vertreten.²⁹

Was aber bleibt, wenn die genannten Möglichkeiten ausgeschlossen werden?

Das Wahlprogramm bleibt eine Antwort schuldig. Wieder heißt es: die Position der AfD erschöpft sich in der Negation. Die angebotene Alternative bleibt ohne erkennbaren Inhalt.

Die Diakonie Hessen tritt für die einzigartige Würde jedes einzelnen Menschen und damit die Gleichheit aller Menschen vor Gott ein. Sie wendet sich entschieden gegen jede Differenzierung von Menschen, die ihre gleiche Würde oder die ihnen gleichermaßen zustehenden Rechte verkennt.

Was Bildung betrifft vertritt die Diakonie Hessen aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und eigener vielfältiger Erfahrungen eine komplexe Sicht auf das Thema. Bildung ist für sie ein wesentliches Element der Demokratisierung und Verselbstständigung. Deshalb muss Bildung als ein Menschenrecht jenseits von ökonomischen Verwertungsaspekten allen jungen Menschen unabhängig von persönlichen Voraussetzungen sowie sozialer und ethnischer Herkunft gewährt werden. Ein auf diesen Werten basierendes Bildungssystem muss neben Wissensvermittlung auch zur Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzerwerb beitragen. Denn Bildung sichert nicht nur den sozialen Status und befähigt zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe. Sie wirkt sich zusätzlich positiv aus auf Lebensbereiche wie beispielsweise Gesundheit, Lebenserwartung und Mitgestaltung. Es gilt daher Bildungsdefizite, die etwa durch frühe Selektion über ein mehrgliedriges Schulsystem und/oder fehlender sozialpädagogischer Begleitung verfestigt werden

²⁷ Vgl. hierzu Salzborn 2017.

²⁸ Ebd.

²⁹ Das Christentum, weil es den Glauben an die Gottesebenbildlichkeit vertritt, der Marxismus, weil er für die politische Gleichwertigkeit aller Bürger*innen kämpft, der Kapitalismus, weil er alle Bürger*innen auf ihr Dasein als Konsumenten reduziert und schließlich der Multikulturalismus, weil er auf ein friedliches Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen hofft und dabei die Gleichwertigkeit von Menschen und Kulturen vertritt (vgl. Krebs 2017).

können, entgegenzuwirken; auch durch die Ermöglichung von späterem bzw. lebenslangem Lernen.

Eine uneingeschränkte Befürwortung des Leistungsprinzips sowie eine Reduktion auf reine Wissensvermittlung, die u.a. darüber umgesetzt werden soll, dass „Inklusion an differenzierenden Förderschulen“ (4.4) stattzufinden hat, um den Lernerfolg von Schüler*innen ohne Beeinträchtigung nicht zu behindern, entspricht nicht dem Menschenbild der Diakonie und wird von ihr entschieden abgelehnt.

Ein Leistungsprinzip, das auf frühe Auslese statt auf längeres gemeinsames Lernen setzt, festigt die im deutschen Schulsystem bestehende Chancenungleichheit. Unter anderem die Pisa-Studien weisen darauf hin, dass die Verteilung auf die unterschiedlichen Schulformen weniger nach Leistung und Begabung als vielmehr nach sozialen Gründen erfolgt. Auch wenn durch dieses frühe Aussortieren vermeintlich leistungsschwächerer Schüler*innen die Karrieren derjenigen ohne „Beeinträchtigungen“ vermeintlich nicht gebremst werden, werden dadurch jungen Menschen Lebenschancen verweigert. So bleiben Begabungen unentwickelt und die bestehende soziale Ungleichheit wird verfestigt.

Neben der Verbesserung der Unterrichtsqualität sollten zusätzlich zu den formalen Bildungsprozessen und ihrem exkludierenden Charakter, die im schulischen Kontext im Vordergrund stehen, verstärkt vor allem non-formale und informelle Bildungsprozesse am Lernort Schule gefördert und in ihrer zentralen Bedeutung für die Lebensgestaltung, -bildung und -bewältigung von Kindern und Jugendlichen sichtbar gemacht werden. Aus diesen Gründen erfordert eine gelingende Bildung eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe, Gemeinwesenarbeit und Schule. Diese Zusammenarbeit trägt wesentlich dazu bei, Benachteiligung abzubauen. Die Diakonie Hessen fordert daher ein Landesprogramm für Schulsozialarbeit sowie ein Gesamtkonzept für Bildung, das unter Einbeziehung aller an der Thematik Beteiligten erarbeitet und umgesetzt wird.

Inklusion

Das Wahlprogramm der Hessen-AfD geht kaum auf Belange von Menschen mit Behinderungen ein. Lediglich zum Thema Förderschulen und zum LWV als überörtlichem Träger von Leistungen für Menschen mit Behinderungen werden Aussagen getroffen (vgl. 4.4 und 7.6). So fordert die AfD in ihrem Wahlprogramm „den Erhalt und den Ausbau von Förderschulen“ (4.4), da es nur dort eine „behindertengerechte Beschulung junger Menschen mit körperlichen, geistigen, sensorischen, sprachlichen, sozial-emotionalen oder allgemeinen Lernbehinderungen“ gäbe (ebd.). Eine gemeinsame Beschulung an Regelschulen führe „in der Realität zu erheblichen Beeinträchtigungen aller Schüler, behinderten wie nicht behinderten“ (ebd.).

Die Diakonie Hessen sieht in der marginalen Behandlung von Menschen mit Behinderungen eine Schwäche des Wahlprogramms. Diese Menschen machen einen erheblichen Teil der Bevölkerung in Hessen aus: 10 Prozent der Einwohner*innen Hessens haben einen Schwerbehindertenausweis; 50 Prozent von ihnen sind unter 65 Jahre alt.³⁰

Die Forderung nach einem „Erhalt und Ausbau von Förderschulen“ lehnt die Diakonie Hessen strikt ab, vor allem, weil ihre Erfüllung in erheblichem Maße eine weitere Ausgrenzung von Kindern mit Behinderung mit sich bringen würden. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, allgemeine Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderung zu verwirklichen. Dazu gehört das Recht auf Bildung / lebenslanges Lernen (vgl. Art. 7 und 24 der Behindertenrechtskonvention). Die Erfahrung integrativer Schulprojekte hat zudem gezeigt, dass sich Kinder bei entsprechender Ausstattung und Assistenz nicht gegenseitig behindern, sondern im Gegenteil voneinander profitieren, u.a. hinsichtlich sozialer Kompetenzen.³¹ Die Diakonie Hessen ist davon überzeugt: Inklusion in Kindergärten und Schulen legt die Grundlagen für Toleranz und Akzeptanz von Verschiedenheit und ist eine wichtige Voraussetzung für eine solidarische, inklusive Gesellschaft.

Die Diakonie Hessen vertritt weiter die Haltung, dass für jeden Menschen ein lebenslanges Lernen möglich und notwendig ist. Mit Blick auf Menschen mit Behinderung tritt sie dafür ein, dass für sie der Anspruch auf arbeitsweltbezogene Bildung und Arbeit unabhängig vom Umfang ihres Unterstützungsbedarfs realisiert wird. Sie fordert daher auch, dass das in § 219 SGB IX beschriebene „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ als Zugangskriterium für die Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM) entfällt. Darüber hinaus setzt sich die Diakonie dafür ein, dass das Recht auf den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert wird – verbunden mit dem Recht, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen (vgl. Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention).

Die Aussagen zum Landeswohlfahrtsverband im Wahlprogramm der AfD widersprechen sich: einerseits wird hinterfragt, ob der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) der „bestmöglich geeignete Leistungsträger ist, überörtlich Leistungen für behinderte Menschen in Hessen zu erbringen“ (7.6.). Andererseits setzt sie sich in 7.7. dafür ein, dass der LWV „nicht nur maßgeblich zuständiger Träger für die Eingliederungshilfe bleibt“, sondern auch alle Hilfen „aus einer Hand“ umfassend erbringen soll und lobt die

³⁰ https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/pm_1798.html.

³¹ Vgl. exemplarisch die Erfahrungen des Kooperationsprojektes der Schulgemeinschaft Rosenthal: <https://kultusministerium.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/vorbildliche-inklusion-der-schulgemeinschaft-rosenthal>.

dezentrale Trägerschaft durch den LWV. Durch diese sich direkt widersprechenden Aussagen ist nicht klar, welche Position die AfD in dieser Frage tatsächlich vertritt.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die AfD ein generelles Problem mit Inklusion und den damit verbundenen Aufwendungen hat („Inklusion mit Augenmaß“, 7.8.), stellt sich die Frage, was die bestmöglichen Leistungen für Menschen mit Behinderung aus Sicht der AfD sind. Konkrete Antworten dazu stehen noch aus.

Die Diakonie Hessen stellt im Gegensatz zur Position der AfD nicht in Frage, ob der LWV der geeignete Träger für die Leistungen für Menschen mit Behinderung ist. Im Gegenteil, die vollständige Übertragung in kommunale Zuständigkeit hat die Diakonie Hessen stets abgelehnt und den LWV als Garanten für eine landesweite, fachlich übergeordnete und schlüssige Behindertenpolitik gesehen.

Die Kritik der AfD gegenüber dem LWV wird im Parteiprogramm der AfD auch nicht begründet. Vielmehr wird der Eindruck erweckt, als handele es sich um eine nicht-neutrale Behörde, die von politischen Machenschaften bestimmt sei. Der LWV ist jedoch ein sog. „höherer Kommunalverband“, der die gesetzlich zugeschriebene Aufgabe hat, für gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung in ganz Hessen zu sorgen. Deswegen ist die Verbandsversammlung des LWV auch ein demokratisch gewähltes Parlament aus Abgeordneten aus ganz Hessen, basierend auf den Ergebnissen der Kommunalwahlen. Auch die AfD ist in diesem Parlament vertreten. Somit handelt es sich gerade um eine „neutrale“, überörtliche Behörde, die in der Öffentlichkeit von drei gewählten Parteispitzen vertreten wird (Landesdirektorin und zwei Beigeordnete). Im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Hessen hat sich die Diakonie in den letzten eineinhalb Jahren für den Erhalt des LWV als überörtlichen Träger eingesetzt. Diese Diskussion wurde also bereits öffentlich geführt (im Gegensatz zur Forderung in 7.6. letzter Satz). Somit hinkt die Forderung der AfD der Zeit hinterher. Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf für ein Hessisches Ausführungsgesetz zur Umsetzung des BTHG (nicht „Durchführungsgesetz“, diese Bezeichnung ist falsch!) ist diese Diskussion einer Entscheidung zugeführt worden.

Als Diakonie setzen wir uns jetzt für die Umsetzung der Inhalte des Gesetzes ein, anstatt die bereits breit geführte Diskussion von vorn zu beginnen. Davon hätten vor allem die hessischen Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung nichts und gerade sie stehen für die Diakonie Hessen und ihr Dienste und Einrichtungen im Mittelpunkt des gesamten Prozesses. Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Hessen sehen wir mit der Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbandes für Menschen mit Behinderung ab dem Eintritt in das Berufsleben die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen gesichert.

Gute Unterstützung und Assistenz für Menschen mit Behinderung darf weder von der Finanzlage noch von der politischen Einsicht einer Kommune abhängig sein. Nur durch diese Voraussetzungen kann selbstbestimmte Teilhabe für hessische Bürgerinnen und Bürger gestärkt und umgesetzt werden, was das Hauptziel des Bundesteilhabegesetzes ist. Deswegen fördert die Diakonie Hessen die Weiterentwicklung eines inklusiven Gemeinwesens, in dem ein selbstbestimmtes, selbst gewähltes und gleichberechtigtes Leben von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht wird. Ausgrenzung und Absonderung von Menschen mit Behinderung lehnen wir ab. In der Vielfalt aller Menschen sehen wir keine Belastung, sondern eine Bereicherung.

Wohnen

Das Wahlprogramm der Hessen-AfD widmet dem Thema Wohnen ein eigenes Kapitel. Am Anfang desselben heißt es: „Wohnen ist ein soziales Grundbedürfnis, Wohnraum somit ein soziales Gut“ (11). Mit Blick auf die gegenwärtige Situation wird ein „Staatsversagen auf allen Ebenen“ diagnostiziert (11.1). Es wird darauf verwiesen, dass in Städten mit hoher Nachfrage kein Bauland geschaffen würde (11.1.1), bzw. „bürokratische Prozesse seitens der Verwaltungen der Kommunen“ zu lange dauern würden (ebd.). Moniert wird weiter: „Staatliche Vorgaben zur Energetik und zum Brandschutz, sowie die Forderung nach Sozialwohnungen treiben die Preise für Wohnungsbau unnötig in die Höhe“ (11.1.2).

Die zitierten Aussagen des Programms sind entweder Allgemeinplätze oder irreführend. So ist die Ansicht, dass Wohnen ein soziales Grundbedürfnis darstellt, keine exklusive Position der AfD. Sie findet sich vielmehr in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beschrieben.

Was die hohe Nachfrage nach Bauland angeht, hat das Land Hessen mit den Leitfäden „Nachhaltige Innenentwicklung für Wohnungsbau“ und der „Grundstücksvergaben nach der Qualität von Konzepten“ reagiert. Die Behauptung, „bürokratische Prozesse seitens der Verwaltungen der Kommunen dauern zu lange“ (11.1.1), ist falsch. Bürokratische Prozesse reagieren aufgrund des hohen Bedarfs derzeit schon flexibel. So ist neben einer Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO, § 6a „Urbane Gebiete“) auch auf die größere Flexibilität bei der Nutzung gemischter Gebiete hinzuweisen. Auch sind eine Vielzahl von Ausnahmen und Befreiungen im Bebauungsplanverfahren möglich (z.B. bei Überschreiten des maximal zulässigen Maßes baulicher Dichte).

Die Behauptung, „staatliche Vorgaben zur Energetik und zum Brandschutz, sowie die Forderung nach Sozialwohnungen treiben die Preise für Wohnungsbau unnötig in die Höhe“ (11.1.2), unterläuft sinnvolle gesetzliche Vorgaben. Staatliche Vorgaben zur Energetik und zum Brandschutz sind nicht als Kostentreiber zu interpretieren, sondern

als Hilfe zur Verbesserung des Klimas für alle Menschen und zur Abwehr von Gefahren. Zudem lässt die Hessische Bauordnung bei Innenentwicklung bereits Änderungen z.B. im Brandschutz zu, wie auch für andere gesetzliche Anforderungen (vgl. § 63 HBO).

Was die „Forderung nach Sozialwohnungen“ angeht, so verstrickt sich das Programm erneut in Widersprüchen. Einerseits wird gefordert, der Staat möge sich bei der Schaffung von Wohnraum komplett zurückhalten – bis hin zur Abschaffung des „Sozialen Wohnungsbaus“ („ein Fass ohne Boden“ 11.1.2). Andererseits wird gefordert, der Staat solle „Belegungsrechte ... für Problemgruppen“ (11.3) ausüben. Wie beide Forderungen in Einklang zu bringen sein sollen, bleibt unklar.

Die Diakonie Hessen tritt dafür ein, dass der soziale Wohnungsbau weiter gestärkt wird. Statt widersprüchliche Forderungen aufzustellen, ist ihre Position klar: Durch sozialen Wohnungsbau wird allen Menschen ein Zugang zu einem der elementaren Grundbedürfnisse ermöglicht. Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist und bleibt dies eine staatliche Aufgabe. Ihre Bearbeitung muss altersgerecht, demografieorientiert, inklusiv und barrierefrei erfolgen. Dazu sind kommunale Wohnungsbaugesellschaften finanziell stärker auszustatten. Bei Neubau sollen sie mindestens 40 Prozent sozial geförderten Wohnraum schaffen. Bei mehrgeschossigem Wohnungsbau soll die Vergabe nach der Qualität des Konzeptes erfolgen. Gemäß der Sozialpflichtigkeit des Eigentums (vgl. Art 14 GG) muss gegen Mietwucher vorgegangen werden.

Für die integrierte Entwicklung der ländlichen Räume sollen weitere Anreize geschaffen werden. Weiter ist der Wohnungsbau in Hessen auch aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen in den Blick zu nehmen.³² Wohnungslosigkeit muss vorgebeugt werden. Die Diakonie Hessen fordert daher ein Aktionsprogramm „Wohnungslosigkeit überwinden“.³³

Ländlicher Raum

Das Wahlprogramm der AfD stellt den ländlichen Raum in seiner Dienstleistungsbedeutung für die Stadt als Rohstofflieferant und Naherholungsgebiet heraus (12).

Zukunftsfähiges Landleben hat aus Sicht der Diakonie Hessen jedoch eine eigene Lebensqualität. Diese zeichnet sich u.a. aus durch günstige(re) Lebenshaltungskosten, eine nachhaltige Landwirtschaft, familienfreundliche Arbeitsbedingungen und innovative Mobilitätskonzepte, die die Erreichbarkeit von Versorgungsstrukturen in den Mittelzentren

³² Siehe hierzu Diakonie Hessen 2017.

³³ Merkmale dieses Programm sind: die Einführung einer landesweiten Wohnungsnotfallstatistik, eine landesweite Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen, ein Förderprogramm zum Aufbau kommunaler Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten im ländlichen Raum, sowie ein Förderprogramm „Von der Straße in die Wohnung“ durch aufsuchende Hilfen auf der Straße und der Akquise von Wohnungen.

sicherstellen. Auch Nachbarschaften, die offen sind für Zugezogene und für wechselseitige Unterstützungsleistungen im Alltag, zählen zu den positiven Merkmalen des Leben im ländlichen Raum.

Zur Stärkung des ländlichen Raums werden im Wahlprogramm eine Reihe von Maßnahmen gefordert, ohne sie zu konkretisieren u.a. Breitbandausbau (12.1), eine verbesserte Straßeninfrastruktur (12.2), mehr Arbeitsplätze und Bürokratieabbau (ebd.).

Die Diakonie Hessen geht davon aus, dass die Grundlage für ein zukunftsfähiges Leben auf dem Land zu allererst Aufrichtigkeit bedeutet. Statt vage Vorschläge zur Stärkung des ländlichen Raums aufzustellen und auf Konkretisierungen und Innovationen zu verzichten, gilt es zu fragen: Was wird zukünftig infrastrukturell möglich sein und was nicht?

Wer Enttäuschungen und Resignation der Landbevölkerung vorbeugen will, muss klar sagen, unter welchen Bedingungen z.B. ein leistungsstarker Breitbandausbau, die medizinische Versorgung oder die Kindertagesstätte finanzierbar sind. Entscheidend ist für die Diakonie nicht, dass überall alles vorhanden ist, sondern dass für Alle alles gut erreichbar ist. Nur so wird Teilhabe möglich.³⁴

Im Gegensatz zur AfD vertritt die Diakonie Hessen dabei die Ansicht, dass der ländliche Raum nur durch Offenheit gegenüber Zugezogenen eine Zukunft hat. Dorfgemeinschaften, die sich allein auf den Verbleib ihrer Bewohner*innen und den Erhalt bestehender Strukturen konzentrieren, werden schon in absehbarer Zeit veröden. Wenn junge Familien dagegen, genauso wie Menschen mit Behinderungen oder Geflüchtete, freundlich aufgenommen werden, können sie das Dorf der Zukunft bereichern. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist, dass das ehrenamtliche Engagement von der AfD nur im Sport wahrgenommen wird (12.4.1). Die Vielfalt der Freiwilligenarbeit bei Feuerwehr, Schule und Sanitätsdiensten oder in den gemeindediakonischen Tätigkeitsbereichen, wie Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten, den Kirchengemeinden, der Tafel- und Hospizarbeit, bleibt bei der AfD scheinbar unbemerkt. Aus Sicht der Diakonie Hessen prägt jedoch gerade dieses vielfältige Engagement in besonderer Weise die Qualität eines sozial verantwortlichen Zusammenlebens auf dem Lande.

Die Schlüsselfragen zur Entwicklung eines zukunftsfähigen ländlichen Raumes liegt aus Sicht der Diakonie Hessen in der Fokussierung auf seine Stärken, in der Bereitschaft zur Innovation und in der Offenheit gegenüber einer vielfältigen Gesellschaft.

³⁴ Für die Anschlussfähigkeit der Dörfer hilft der weitere Straßenausbau z.B. nur begrenzt, da Menschen ohne Fahrzeug (Senior*innen, Jugendliche, Menschen, die von Armut betroffen sind) davon nicht profitieren. Gesamtgesellschaftlich weiterführender sind aus Sicht der Diakonie Hessen innovative Verkehrskonzepte, welche die Bedürfnisse aller Menschen in den Blick nehmen: Hierzu gehören u.a. Pedelec- und Carsharing-Initiativen, Bürgerbusse, sogenannte Mitfahrbänke oder vergünstigte ÖPNV-Tickets für Benachteiligte.

(9) *Ausblendung der Zunahme gesellschaftlicher Ungleichheit*

Das Wahlprogramm der Hessen-AfD erwähnt die Zunahme gesellschaftlicher Ungleichheit in Hessen an keiner Stelle. Der Begriff Armut taucht nur einmal auf. (Bezeichnenderweise in Kombination mit Zuwanderung; vgl. 5.3. „Armutszuwanderer“). Reichtum wird mit keinem Wort erwähnt. Es scheint, als wäre das Wahlprogramm der AfD für die Ränder der Gesellschaft blind. Jedenfalls verkennt es eine Reihe von gesellschaftlichen Problemen, die z.B. durch den zweiten Hessischen Landessozialbericht offen benannt wurden.³⁵

Zu diesen gehören u.a.:

- die hohe Vermögens- und Einkommensungleichheit und die Zunahme gesellschaftlicher Ungleichheit in Hessen,³⁶
- der starke Anstieg atypischer Beschäftigungsformen und atypischer Arbeitszeiten,³⁷
- der Anstieg der Armutsrisikoquote in Hessen,³⁸ der mit einer besonderen Armutsgefährdung bestimmter Gruppen einhergeht, wie Alleinerziehender, Kinder, Ausländer/innen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie älteren Menschen.

Die Diakonie Hessen wendet sich mit all ihren Mitgliedern Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis und sozial ungerechten Verhältnissen zu. Zu ihrem Selbstverständnis gehört neben dem solidarisch-anwaltschaftlichen Handeln auch das öffentliche Eintreten für die Würde, die Menschenrechte und die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen in sozial benachteiligten Lebenssituationen. Das Wahlprogramm der AfD lässt dieses Eintreten für Menschen in sozial benachteiligten Lebenssituationen in weiten Teilen vermissen. Es ist durch eine Ausblendung von gravierenden gesellschaftlichen Problemlagen gekennzeichnet.

Die Diakonie Hessen bewertet diese Wahrnehmungsschwäche der AfD als einen Grund zur Sorge. Eine zunehmende gesellschaftliche Polarisierung widerspricht ihrer christlichen Vorstellung von einer Gesellschaft in Solidarität und Gerechtigkeit. Politischen Positionen, die den wachsenden Reichtum sowie die zeitgleich steigende Armut in Hessen mit einem Verweis auf Zuwanderung erklären, mangelt es an einem Gespür für die Realität.

Die Diakonie Hessen geht davon aus, dass die Gründe für die gesellschaftlichen Schieflagen in Hessen einer differenzierteren Analyse bedürfen. Da diese an anderer Stelle benannt sind, reicht hier ein Hinweis aus.³⁹

³⁵ Vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) 2017.

³⁶ Vgl. a.a.O.: 59: „... ist in Hessen die Summe von einkommensbezogenen Armutsrisiko- und Reichtumsquoten (...) zwischen 2005 und 2015 von 23,8 auf 25,8 Prozent gestiegen (...). Das bedeutet gleichzeitig, dass in Hessen die mittlere Einkommensklasse ... um 2,0 Prozentpunkte (...) kleiner geworden ist.“

³⁷ Der Anteil der atypischen Beschäftigung wuchs in Hessen zwischen 2003 und 2015 um 52,6 Prozent. vgl. a.a.O.: 27 sowie 101, 104.

³⁸ Anstieg von 12,7 Prozent in 2005 auf 14,4 Prozent in 2015, vgl. a.a.O.: 49.

³⁹ Vgl. Diakonie Hessen 2017, 2018 sowie Liga der Freien Wohlfahrtspflege 2018.

(10) *Ausblendung von Gesundheitsprävention im Sinne von Beratung und Unterstützung*

Weder in Kapitel 7 (Arbeit und Soziales) noch in Kapitel 14 (Gesundheit und Sport) geht das Wahlprogramm auf eine soziale Infrastruktur bzw. Gesundheitsprävention im Sinne von Beratung und Unterstützung ein.

Insbesondere im Kapitel 7 fehlen Aussagen zur Sicherstellung von Beratungs- und Hilfsangeboten, z.B. der Suchthilfe als gesellschaftliches Querschnittsthema. Welche Beratungs- und Hilfestrukturen schweben der AfD vor? Wie will sie Sozialplanung durchführen? Wie soll eine nachhaltige Finanzierung von Beratungs- und Hilfeangeboten aussehen? Wie will sie gesellschaftliche Gruppen bezüglich einer Sozialplanung zusammenführen (betroffene Menschen, Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Leistungsträger etc.)?

Die Diakonie Hessen bewertet Suchtfragen als ein gesellschaftliches Querschnittsthema, dass in allen sozialen Schichten und nahezu allen Altersgruppen vorkommt. Sie fordert daher, dass eine Grundversorgung in der Suchthilfe bzw. die ambulanten Fachstellen Sucht nicht nur über freiwillige Mittel der Daseinsvorsorge finanziert werden, sondern über eine Regelfinanzierung. Die Kontrollmechanismen der Berichterstattung der Gebietskörperschaften im Rahmen von Zielvereinbarungen für die kommunalisierten Landesmittel reichen aus Sicht der Diakonie Hessen nicht aus, um in den Regionen adäquate Angebote zu sichern. Sie schließt sich der Forderung des Gesamtverbandes für Suchthilfe der Diakonie Deutschland an, wonach eine kommunale Suchthilfeplanung zu installieren ist, um das regional orientierte ambulante Sucht- und Drogenhilfesystem weiterzuentwickeln.⁴⁰ Grundlage hierfür ist eine kommunale Gesundheitsberichterstattung „Sucht“. An der Suchthilfeplanung müssen Betroffene (Suchtselbsthilfe) beteiligt werden und als Grundprinzipien kommunaler Suchthilfe sind u.a. personenorientierte, niedrigschwellige und früh einsetzende Hilfen anzuerkennen und entsprechend umzusetzen.

⁴⁰ Vgl. Gesamtverband für Suchthilfe 2017.

3.2. Vermeintliche Ähnlichkeiten des AfD Wahlprogramms mit den Positionen der Diakonie

Die Diakonie Hessen erhebt politische Forderungen, die sich in ähnlicher Form auch im Wahlprogramm der AfD finden. Bei einer oberflächlichen Lektüre desselben könnte der Eindruck entstehen, dass hier inhaltliche Schnittmengen vorliegen.

Zunächst lehnt die Diakonie Hessen den programmatischen Kontext, in dem die AfD-Forderungen stehen, deutlich und entschieden ab.⁴¹ Wie die eben skizzierten Schwächen, fraglichen politischen Gestaltungsvorschlägen und Auslassungen des Programms gezeigt haben, steuert die Diakonie Hessen sozialpolitisch in andere Richtungen als die AfD.

Oberflächlich betrachtete Ähnlichkeiten des Wahlprogramms der AfD mit den Positionen der Diakonie Hessen dürfen daher keinesfalls dazu führen, dass die Partei damit eine größere Unterstützung erfährt. Zwei Beispiele verdeutlichen das:

(1) Forderung nach einer besseren Unterstützung und Förderung von Familien

Die Forderung, „dass Familien mit drei und mehr Kindern stärker als bisher gefördert werden müssen“ (3.1), wird von der Diakonie Hessen ebenso erhoben, wie die Forderung danach, „Familien und Kindergärten ... mit allem auszustatten, was sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen“ (ebd). Auch die „Unterstützung für Familien“ (3.5), der „Ausbau der Kinderbetreuung“ (3.6) und die Forderung nach einer „familienfreundlichen Ausgestaltung des Arbeitsplatzes“ (vgl. 3.7) stehen auf der politischen Agenda der Diakonie.⁴²

Was zunächst ziemlich ähnlich aussieht, ist in Wirklichkeit genau das Gegenteil der Forderungen und Positionen der Diakonie Hessen. Statt ein konservativ-reaktionäres Familienbild zu vertreten und die Familie zu reduzieren auf „Vater, Mutter, Kinder“ und die ältere Generation (3.2), verbindet die Diakonie mit dem Begriff Familie eine große Breite, die die gesellschaftliche Wirklichkeit widerspiegelt. Sie setzt sich dafür ein, Familien in unterschiedlichen Formen zu stärken; seien es Familien über mehrere Generationen hinweg, Patchworkfamilien, Alleinerziehende oder andere Familienformen, in denen Menschen füreinander sorgen und Verantwortung füreinander übernehmen. Die Diakonie betont die Freiheit und Buntheit der Familienentwürfe, die sich in Verantwortung und

⁴¹ Es sei an dieser Stelle der Hinweis erlaubt, dass sich seiner Zeit auch die Nationalsozialisten in Deutschland als Sozialreformer verstanden und damit viele über ihre eigentlichen Absichten täuschten: „Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) vertrat anfänglich Forderungen, die antisemitisch, xenophob und antikapitalistisch ausgerichtet waren, aber ebenso höhere Bezüge für Rentner, eine bessere Schulbildung für die arme Bevölkerung, ein Ende der Kinderarbeit und eine bessere Gesundheitsversorgung für Mütter mit einschloss. Die Nazis waren gleichzeitig Rassisten und, so sahen sie sich jedenfalls selbst, Sozialreformer“ (Albright 2018: 18).

⁴² Vgl. Diakonie Hessen 2018.

Verlässlichkeit für Menschen zusammenfinden. Dabei sind die Schwächsten wie Kinder, Pflegebedürftige, Kranke besonders zu schützen.

Gegen diese freiheitliche Sicht der Diakonie reduziert die AfD ihr Familienbild auf „die Familie mit Vater, Mutter Kindern und der älteren Generation“ (3.2). Schon die Reihung der Familienmitglieder negiert jede heute übliche partnerschaftliche und gleichberechtigte Familienverantwortung und ordnet diese zuerst dem Vater zu. Dieses überkommene Bild zieht sich im Programm weiter. Es zielt letztendlich auf eine höhere Geburtenrate und stärkt nicht die freiheitliche Entscheidung von Frauen, ob sie Mutter werden wollen oder andere Lebensentwürfe haben. Gleichzeitig werden mit dem Postulat des angeblich traditionellen Familienbildes andere Familienkonstellationen abgewertet und diskriminiert. Was als Unterstützung und Förderung von Familien deklariert wird, ist in Wirklichkeit ein Rückschritt in Rollen-Strukturen, die die Freiheit von Menschen beschneiden wollen, besonders die von Frauen. Die Diakonie vertritt demgegenüber – wie gezeigt – ein ganz anderes Frauen- und Familienbild.

(2) *Betonung der „christlichen, abendländischen Werte“ (siehe auch oben S. 12)*

Die Diakonie Hessen steht für christliche Werte. Dazu zählen unter anderem die Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen, Nächstenliebe, Friedfertigkeit und Toleranz. Diese Orientierung schließt jede Diskriminierung und jede Verachtung anderer grundsätzlich aus – auch jede Besserbewertung oder Besserstellung bestimmter Gruppen oder Nationen.

Die AfD fordert den „Erhalt christlicher Bräuche“ (3.8) besonders in den Kitas. Sie schiebt sich damit in die Nähe von Christinnen und Christen und kokettiert mit vielen, die christliche Bräuche und Traditionen für sich frei praktizieren. Sie versucht, Menschen davon zu überzeugen, dass die AfD dem christlichen Glauben nahesteht und ihn unterstützt. Dabei wissen Christinnen und Christen, dass weder Adventskranz, noch Weihnachtsbaum, weder Ostereier oder Martinsumzüge Menschen zu Christen machen. Der christliche Glaube ist ein Geschenk, der nicht über Brauchtum erworben wird. Die Werte, die Christinnen und Christen in ihrem Leben praktizieren, gewinnen sie aus dem Alten und dem Neuen Testament sowie der christlichen Verkündigung und Praxis. Dabei steht die Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen ganz oben und impliziert das christliche Gebot der Nächstenliebe. Dieses ist selbstverständlich auch in Kitas zu praktizieren damit das Miteinander, das Zusammenleben, Teamgeist und damit auch die Demokratie gestärkt werden. Die uneingeschränkte Achtung der Würde jedes Menschen und die oben aufgeführten christlichen Werte werden im AfD-Programm nicht aufgeführt, sondern im Gegenteil beschnitten oder nur für bestimmte Gruppen zugelassen. Das widerspricht klar den christlichen Werten und zeigt, wie weit die AfD tatsächlich von diesen entfernt ist.

4. Ausblick

Die Diakonie Hessen betrachtet das Wahlprogramm der AfD als Ausdruck einer in Teilen der Gesellschaft vorhandenen Einstellung, die durch eine Mischung von Angst, Verunsicherung, Wut und Ablehnung von Fremden gekennzeichnet ist. Die Verbreitung dieser Einstellung bietet Anlass zur Sorge. Dies vor allem, weil sie mit einer wachsenden Akzeptanz von menschen-verachtenden Äußerungen in privaten und öffentlichen Debatten einhergeht und viele Werte unterläuft, die für die Diakonie handlungsleitend sind.⁴³

Die hier gebotene Auseinandersetzung mit dem Wahlprogramm der Hessen-AfD ist daher einerseits als Dechiffrierung der Programmatik und Logik einer Partei zu begreifen, die anzeigt, wohin eine reaktionär-nationalistische, ausländergefeindliche und rassistische Politik führen kann.⁴⁴ Zugleich leistet sie einen Beitrag zu einem gesellschaftlichen Diskurs, in dem -grob unterteilt - zwei Narrative miteinander ringen. Dem stichwortartig beschriebenen Narrativ „Wir zuerst, Grenzen dicht, die Nation ist wichtiger als alles andere“ steht dabei das Narrativ einer humanen, kommunikativen, demokratischen und zukunfts-offenen Gesellschaft gegenüber.

Die Diakonie Hessen verfolgt das Ziel, dass alle am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Die Achtung vor der unantastbaren Würde jedes Menschen leitet dabei ihr Handeln. Sie setzt sich bewusst für die Entwicklung einer Demokratie der Vielfalt ein und vertritt ohne Abstriche die Haltung, dass Rassismus und Menschenfeindlichkeit keine Meinungen sind, die man ja wohl mal noch äußern dürfe.

Statt die sozialen Probleme des Landes und die bei Vielen bestehenden Abstiegsängste gegen andere zu wenden, nimmt sich die Diakonie der sozialen Frage konstruktiv an:

Über 400 Mitgliedsorganisationen arbeiten in mehr als 1.300 Einrichtungen für das Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft. Die Mitarbeitenden der Diakonie wissen um die konkreten Alltagsorgen und sozialen Probleme der Menschen. Sie arbeiten an ihrer Vermeidung, Aufdeckung und Bewältigung. Dabei besteht der erste Schritt darin, die Sorgen und Probleme der Menschen anzuerkennen und wahrzunehmen. Mit ihren Denkanstößen und Fragen zur Landtagswahl hat die Diakonie Hessen einmal mehr gezeigt, dass sie hierzu in der Lage ist

⁴³ Vgl. für die Verbreitung der genannten Einstellung die sogenannten „Mitte-Studien“ von Oliver Decker und anderen (Decker 2016). Was die Verbreitung menschenverachtender Äußerungen angeht und die Art und Weise, wie man mit ihnen umgehen kann, siehe Kazim 2018.

⁴⁴ Die Diakonie Hessen schließt sich dem Urteil des amerikanischen Historikers Robert Paxton an. Seiner Auffassung nach klingen in der AfD „Themen des klassischen Faschismus nach: Furcht vor Dekadenz und Verfall, Streben nach Stärkung nationaler und kultureller Identität, Warnung vor einer Bedrohung der nationalen Identität und der sozialen Ordnung durch nicht assimilierbare Fremde und das Bedürfnis nach größerer Autorität, um mit all diesen Problemen fertigzuwerden“ (zitiert nach Albright 2018: 214f.).

und sie auch auf politischer Ebene kontinuierlich daran arbeitet, dass unsere Gesellschaft gerechter und menschlicher wird – für uns alle.⁴⁵

Dabei ist sich die Diakonie bewusst, dass Tendenzen zu antidemokratischem Denken und Handeln keinem Menschen wesensfremd sind; damit auch keiner (diakonischen) Organisation. Personen, die mit dem Programm der AfD sympathisieren, qualifiziert sie daher ebenso wenig ab, wie sie die offiziell gewählten Repräsentanten der Partei verurteilt. Wir alle tendieren dazu, einfache Antworten zu erwarten. Wir neigen zu Bequemlichkeit und müssen mit unseren Ängsten und unserer Wut umgehen.

Dennoch gilt für die Diakonie: Politische Parteien, die zur Steigerung ihrer Wahlchancen Hass schüren, die die Denunziation von Mitbürgern als Verteidigung der guten Sitten verkaufen, Politiker der Mitte diskreditieren und mehr auf Spaltung als auf Einigung setzen, verdienen keinen Respekt.

Die Diakonie Hessen setzt vielmehr auf überzeugende Geschichten und einen sachlichen Diskurs. Sie tritt dafür ein, dass wir wieder mehr aufeinander hören, dass wir andere Perspektiven einnehmen, Fremdes aushalten und streitfähig bleiben.⁴⁶

Statt Ängstlichkeit zu kultivieren, Schmähungen zu verbreiten und demokratische Grundwerte in Frage zu stellen, setzt sich die Diakonie dafür ein, dass die Würde der Menschen geachtet wird und denen eine besondere Sorge gilt, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Sie weiß: Auch diese Fähigkeit wohnt uns allen inne. Wir können die Würde des Menschen anerkennen und die Sorge für den anderen praktisch werden lassen. Dazu können aber jene nichts beitragen, die sich mit einer Innenschau begnügen und keine höheren Ziele sehen, als sich vor dem Fremden, Neuen und Unbekannten abzuschirmen.

Demokratie erfordert vielmehr, wie der Mitbegründer und erste Staatspräsident der Tschechoslowakei, Tomáš Garrigue Masaryk, treffend bemerkte, „den Glauben an die Menschen und die Menschheit“.⁴⁷ Außerdem ist sie nicht statisch, sondern lebt von der Auseinandersetzung und Diskussion: „Demokratie ist eine Lebenshaltung ... Demokratie ist Diskussion. Aber eine wirkliche Diskussion ist nur möglich, wenn die Menschen einander vertrauen und sich ernsthaft bemühen, die Wahrheit herauszufinden“ (ebd.).

Die vorliegende Handreichung trägt zu dieser Diskussion bei. Sie wendet sich gegen eine Spaltung der Gesellschaft, die im schlimmsten Fall dazu genutzt werden kann, die verschiedenen demokratisch legitimierten Akteure gegeneinander auszuspielen. Hierin ist dem

⁴⁵ Diakonie Hessen 2018.

⁴⁶ Vgl. hierzu auch Lilie 2018 sowie die Studie "Rückkehr zu den politisch Verlassenen", die zeigt, dass nicht etwa Fremdenhass, sondern sozialpolitische Bedingungen vor Ort für die Ablehnung von Flüchtlingen und die Abkehr von etablierten Parteien verantwortlich sind (Hillje 2018).

⁴⁷ Zitiert nach Albright 2018: 139.

Handreichung zum Wahlprogramm der AfD zur Landtagswahl 2018

Wahlprogramm der AfD zuzustimmen: „Die Missachtung von Gemeinschaftsinteressen ... sendet jeden Tag eine verheerende Botschaft“ (4.5).

Die Diakonie Hessen setzt sich für die Wahrung der Gemeinschaftsinteressen ein. Mit ihrem Projekt „Demokratie gewinnt!“ fördert sie aktiv demokratische Strukturen und Prozesse in der Diakonie. Dabei setzt sie auf Dialog statt auf Konfrontation, auf Solidarität statt auf Hass. Und sie sucht das Gespräch; auch damit das Tausendmal Gesagte, das immer wieder gesagt werden muss, nicht einmal zu wenig gesagt wird.⁴⁸

⁴⁸ Vgl. Brecht, Bertold: Das Gedächtnis der Menschheit, 1952.

5. Literatur

- Albright, Madeleine: Faschismus. Eine Warnung, Köln 2018
- Arnold, Maik, u.a.: Perspektiven diakonischer Profilbildung. Ein Arbeitsbuch am Beispiel von Einrichtungen der Diakonie in Sachsen, Leipzig 2017
- Beckert, Jens: Imaginierte Zukunft. Fiktionale Erwartungen und die Dynamik des Kapitalismus, Berlin 2018
- Brecht, Bertold: Das Gedächtnis der Menschheit, 1952; zitiert nach: <http://rette-sicher-kann.com/thema/das-gedaechtnis-der-menschheit/>
- Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt am Main 1991
- Chazan, Guy: Gauland Struggles to Tame Germany's Wayward AfD; in: Financial Times, 22. Juli 2017
- Decker, Oliver, u.a.: Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Gießen 2016
- Diakonie Hessen (Hg.): Unerhört. Sozial. Denkanstöße und Fragen zur Landtagswahl in Hessen 2018, Frankfurt am Main 2018
- Diakonie Hessen (Hg.): Stellungnahme zum Zweiten Hessischen Landessozialbericht, Frankfurt am Main 2017
- Diakonie Hessen (Hg.): Wohnungsbau in Hessen aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen. Positionspapier der Diakonie Hessen, Frankfurt am Main 2017
- Diakonie Hessen (Hg.): Selbstverständnis, Frankfurt am Main 2014
- Diakonie Hessen (Hg.): Leitungsgrundsätze, Frankfurt am Main 2014
- Ebner, Julia: Wut. Was Islamisten und Rechtsextreme mit uns machen, Darmstadt 2018
- El-Mafaalani, Aladin: Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt, Köln 2018
- Enderwitz, Ulrich: Die Sexualisierung der Geschlechter, Freiburg im Breisgau 1999
- Gesamtverband für Suchthilfe e.V. (Hg.): Positionspapier zur ambulanten Grundversorgung Sucht und deren Finanzierung, Berlin 2017
- Hafeneger, Benno, u.a.: AfD in Parlamenten, Frankfurt am Main 2018

Handreichung zum Wahlprogramm der AfD zur Landtagswahl 2018

Hessisches Ministerium
für Soziales

und Integration (Hg.): Zweiter Hessischer Landessozialbericht, Wiesbaden 2017

Hillje, Johannes: Rückkehr zu den politisch Verlassenen. Gespräche in rechts-populistischen Hochburgen in Deutschland und Frankreich, Berlin 2018

Kazim, Hasnain: Post von Karlheinz. Wütende Mails von richtigen Deutschen – und was ich ihnen antworte, München 2018

Krebs, Pierre: Brich los, furor teutonicus! - Eine Hommage an Hans F. K. Günther. Zugleich eine Würdigung J. Philippe Rushtons, Kassel / Bad Wildungen 2017

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen: Armut bekämpfen. Sozialen Zusammenhalt stärken. Positionen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. und Forderungen an die künftige Landesregierung in Hessen, Wiesbaden 2018

Lilie, Ulrich: Unerhört! Vom Verlieren und Finden des Zusammenhalts, Freiburg im Breisgau 2018

Maaser, Wolfgang: Lehrbuch Ethik. Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven, Weinheim und Basel 2. Auflage 2015

Mützlitz, Henning: Die „Operation Sichere Zukunft“. Konflikte und Auswirkungen, Marburg 2007

Rat der EKD (Hg.): Zwischen Autonomie und Angewiesenheit Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2013

Salzborn, Samuel: Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten, Weinheim / Basel 2017

Thielemann, Wolfgang (Hg.): Alternative für Christen? Die AfD und ihr gespaltenes Verhältnis zur Religion, Neukirchen-Vluyn 2017

6. Anhang

Diffuse Globalforderungen im Wahlprogramm der Hessen AfD

- „Wir fordern unter anderem eine Stärkung der Akzeptanz und des Respekts gegenüber unseren Sicherheitsbehörden“ (2.2.2).
- „Das Grundgesetz spricht von einer vorrangigen Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen und damit auch auf die Schule und das Erwachsenendasein vorzubereiten. Dies gilt es einzufordern und ggf. zu überprüfen“ (4.2.). Wie stellt sich die AfD die „Überprüfung“ der Erziehungs- und Bildungsarbeit von Eltern vor?
- „Die Autorität der Lehrer muss gestärkt werden“ (4.5).
- „Lehrer müssen in die Lage versetzt werden, Unterrichtsstörungen wirksam zu unterbinden“ (ebd.).
- „Eine weitere Überakademisierung unseres Bildungssystems sollte verhindert und eine notwendige Durchlässigkeit gewährleistet werden“ (4.8).
- „Wir wollen auf breiter Front deregulieren und Bürokratie abbauen“ (8.3).
- „Die AfD setzt sich dafür ein, Mittelstand und Existenzgründer stärker zu fördern“ (8.6).
- „Wir fordern, den ÖPNV in Hessen weiter zu stärken und zu einer möglichst attraktiven Alternative zum PKW auszubauen“ (9.2.1).
- „Es sind umsetzbare Ideen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren nötig.“ (11.1.1).

Innere Widersprüche und logische Brüche

- Das Wahlprogramm vertritt einerseits die „Unverhandelbarkeit geltenden Rechts“ (2.2.1) und fordert zugleich an mehreren Stellen die Änderung geltenden Rechts: „Die AfD fordert daher die ersatzlose Streichung der entsprechenden §§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes“ (5.5). „Wir wollen die §§ 25 HKO und 38 HGO ändern“ (6.4). „Das deutsche Mietrecht unterläuft die Eigentumsrechte der Vermieter. Diese können sich kaum noch gegen Mietnomaden, Unruhestifter, Störer und Mietrückstände wehren. Das muss ein Ende haben“ (11.1.2). „Die AfD fordert die teilweise Streichung des § 11 im Kommunalabgabengesetz, wonach Gemeinden und Landkreise zur Deckung ihres Aufwands für den Umbau und Ausbau von öffentlichen Straßen und Plätzen Beiträge erheben sollen“ (11.4).
- „Die AfD möchte die Einflussnahme politischer Parteien auf das Kulturleben reduzieren.“ (15.5). Zugleich fordert die AfD als politische Partei im selben Abschnitt die Errichtung eines eigenen Schulfachs „Heimatkunde“ (ebd.). Im vorherigen Abschnitt wurde sogar ein „Aktionsplan“ gefordert, „um die deutsche Sprache zu stärken und zu erhalten“ (15.4).

- „Die AfD bekennt sich uneingeschränkt zu der im Grundgesetz festgelegten Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit“ (15.2). Im direkt darauffolgenden Satz heißt es im Widerspruch dazu: „In der Ausbreitung des Islam und der Präsenz von über fünf Millionen Muslimen, deren Zahl ständig wächst, sehen wir eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung.“ Bereits früher konnte man im Programm lesen: „Einen bekenntnisorientierten Islamunterricht lehnen wir ab“ (4.7).
- „Wir verstehen Bildung als lebenslangen Prozess, der Individualität und Persönlichkeit eines jeden Menschen reifen und entfalten lässt“ (4). Dagegen: „Eine akademische Ausbildung in wenig oder nicht nachgefragten Berufen ist nicht nur eine volkswirtschaftliche Verschwendung, sondern auch eine Ursache persönlicher Unzufriedenheit und Frustration der betroffenen jungen Menschen“ (4.9).
- Die AfD versucht als politische Partei auf der einen Seite ein bestimmtes Verständnis geschlechtlicher Identität vorzugeben (vgl. 3.10 und 4.10), propagiert aber zugleich: „Die Erforschung und Definition von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität ist vorrangig Aufgabe der Wissenschaft und sollte niemals durch politische Organe vorgegeben werden“ (3.9). Zudem scheut sie sich nicht, auf der einen Seite eine klare Wertungsrichtung vorzugeben – „Jeder Sexualkundeunterricht muss auf den christlichen Wurzeln unseres Landes basieren. Die Vater-Mutter-Kind-Konstellation muss als Keimzelle unserer Gesellschaft erhalten bleiben“ (4.6) – gleichzeitig aber die „gegenwärtigen Sexualerziehungsrichtlinien“ dafür zu kritisieren, dass sie das hessische Schulgesetz missachten würden, „weil sie Kinder und Jugendliche in eine einseitige Wertungsrichtung drängen“ (ebd.). Die Aussage, „Wir sind für eine ideologiefreie Schulpolitik in allen Unterrichtsfächern“ (ebd.), vor diesem Hintergrund ernst zu nehmen, fällt schwer.
- Einerseits fordert die AfD, der Staat möge sich bei der Schaffung von Wohnraum komplett zurückhalten bis hin zur Abschaffung des „Sozialen Wohnungsbaus“ („ein Fass ohne Boden“ 11.1.2), andererseits soll der Staat „Belegungsrechte ... für Problemgruppen“ (11.3) ausüben. Wie diese „Belegungsrechte“ mit einem Rückzug des Staates in Einklang zu bringen sein sollen, bleibt ein Widerspruch.